



**Antrag auf Wechsel des zugeteilten Schwerpunktbereichs im vierten Semester (Universitätsprüfung)**

Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktbereichs setzt zum einen das Einverständnis des Verantwortlichen Schwerpunktbereichsleitenden voraus und kann daneben nur dann von der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses genehmigt werden, wenn im Wahlbereich in den gewechselt werden soll, noch Seminarplätze zur Verfügung stehen.

Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktbereichs ist ausgeschlossen, sofern einzelne Prüfungsleistungen im Wahlbereich (Wirtschaftsrecht BT) angemeldet wurden und eine Zulassung bereits erfolgt ist.

**Einverständniserklärung des Prüfenden**

**Ich bin mit dem Antrag auf Wechsel des Wahlbereichs der/des Studierenden:**

\_\_\_\_\_  
*Name*                      *Vorname*                      *Matrikelnummer*                      *Fachsemester*

\_\_\_\_\_  
*Uni-E-Mail-Adresse*

**zum Seminar im Wahlbereich/Schwerpunktbereich**

\_\_\_\_\_  
**einverstanden.**

**Einem Wechsel im Rahmen der Kapazitäten der Schwerpunktbereichswahl im:**

\_\_\_\_\_  
*FSS / Studienjahr<sup>1</sup>*

**stimme ich zu.**

\_\_\_\_\_  
*Datum*                      *Unterschrift Prüfender*                      *Lehrstuhlstempel*

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup>Die Schwerpunktbereichswahl findet jeweils in einem Frühjahrs-/Sommersemester im vierten Fachsemester statt.